

Eckpunktepapier Arbeitsmarktpolitische Alternativen

Februar 2008

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Gliederung

Vorwort zum Eckpunktepapier	3
Präambel	5
Notwendigkeit einer beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit	7
Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsnachfrage	7
Ausbau öffentlicher Dienstleistungen	8
Arbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau für eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit	8
Kündigungsschutz zur Beschäftigungssicherung	9
Finanzielle Verantwortung der Wirtschaft für den Abbau der Arbeitslosigkeit per Gesetz erhöhen	10
Arbeitsmarktpolitik als Bestandteil von Beschäftigungspolitik	11
Warum ist Arbeitsmarktpolitik überhaupt notwendig?	11
Exkurs: Kritik an der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre	12
Initiative gegen prekäre Beschäftigung	12
Grundsätze zur Gestaltung von Maßnahmen und Instrumenten	15
Zur Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente	19
Für eine Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente	19
Instrumente weiterentwickeln	19
Neues Steuerungsmodell der Arbeitsförderung etablieren	20
Öffentlich finanzierte Beschäftigung	21
Mehr und bessere berufliche Weiterbildung	24
Zielgruppenorientierte Ansätze	26
Anhang	31

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Manuela Wischmann, Prof. Dr. Klaus Gebauer

Kontakt: Kornelia Möller, MdB

Telefon: 030/22 773 525, Fax: 030/22 776 525

E-Mail: kornelia.moeller@bundestag.de

Diese Studie finden Sie auch als PDF unter: www.linksfraktion.de/

Themen/Positionspapiere/Arbeitsmarktpolitische Alternativen

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorwort zum Eckpunktepapier

Das vorliegende Dokument ist Arbeitsergebnis eines Netzwerkes zum Thema Arbeitsmarktpolitik in der Fraktion DIE LINKE. Gemeinsam haben Praktikerinnen und Praktiker, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Abgeordnete und politische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktion, insbesondere der Arbeitskreise II (Wirtschaft, Arbeit, Finanzen) und IV (Gesundheit und Soziale Sicherung) ihre Vorstellungen und Ansatzpunkte für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Integration und sozialen Absicherung von Erwerbslosen eingebracht.

Es stellt kein abschließendes Dokument dar, sondern soll gemeinsam mit dem Manifest „Gute Arbeit“ eine politische Richtschnur für die stetige Arbeit an der Veränderung der gegenwärtigen Zustände am Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt sein. Die Forderung nach der Schaffung eines Sektors der öffentlich geförderten Beschäftigung hat systematisch Breitenwirkung entfaltet. Auf diesem Gebiet - wie auch beim Kampf für einen gesetzlichen Mindestlohn - ist es uns gelungen, die gesamtgesellschaftliche Debatte zu entfachen und das Erfordernis öffentlich geförderter Beschäftigung ständig nachzuweisen.

Wir belassen es nicht dabei, die reale Lage Erwerbsloser zu hinterfragen und permanent auf das Problem der Massenarbeitslosigkeit sowie auf den prekären Charakter von Leiharbeit, Minijobs und befristeten Arbeitsverträgen hinzuweisen.

Mit eigenen Vorschlägen zeigen wir Wege und Möglichkeiten auf, an der Beseitigung dieser negativen Auswirkungen des entwickelten Arbeitsmarktes zu arbeiten. Auch hier zeigt sich, daß DIE LINKE im Bundestag wirkt:

Die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I sowie die Debatte über Gute Arbeit wäre ohne uns sicherlich nicht geführt worden.



Dr. Barbara Höll , MdB
Leiterin des Arbeitskreises II



Kornelia Möller, MdB
Arbeitsmarktpolitische Sprecherin

Präambel

Die vorliegende Ausarbeitung beschreibt Alternativen in der Arbeitsmarktpolitik, die von der Bundestagsfraktion DIE LINKE. entwickelt wurden. Sie reiht sich ein in die bisherigen Dokumente, die den Richtungswechsel zu einer alternativen Politik begleiten sollen, wie das kürzlich erschienene Manifest für eine gerechte Arbeitswelt.

Unsere Eckpunkte sollen der Orientierung und Mobilisierung dienen – gegen den weiteren Abbau sozialer Rechte, für eine gerechte Verteilung der Arbeit in einer humanisierten Arbeitswelt und für den Einsatz verschiedener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Sinne der hier vorgelegten Eckpunkte werden parlamentarische Initiativen der Fraktion DIE LINKE. folgen. Eine Übersicht über die bereits eingebrachten parlamentarischen Initiativen zur Arbeitsmarktpolitik enthält die Anlage.

Im ersten Teil steht die Arbeitsmarktpolitik als integraler Bestandteil einer offensiven Beschäftigungspolitik im Mittelpunkt. Im zweiten Teil werden die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente dargestellt.

Zu einer wirkungsvollen Arbeitsmarktpolitik gehört die Konzentration der Kräfte und Mittel auf gesellschaftliche Schwerpunkte, die beschäftigungspolitische Zukunftspotenziale enthalten. Dazu gehört insbesondere der Ausbau der sozialen Dienstleistungen inklusive Gesundheitswesen und Pflege. Die Instrumente einer alternativen Arbeitsmarktpolitik müssen vor diesem Hintergrund einerseits die Maßnahmen einer offensiven Beschäftigungspolitik unterstützen. Andererseits ist es Aufgabe der Politik, die makroökonomischen Wirkungen der Beschäftigungspolitik, von Investitions- und Zukunftsprogrammen bewusst mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen. Viel stärker als bisher ist dabei auch die berufliche Qualifizierung zu beachten.

In Kombination mit angemessenen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen stärkt eine intelligente Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik die wirtschaftliche Entwicklung. Das zeigen die positiven Erfahrungen Skandinaviens.

Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik müssen Vorrang vor sozialen Transferleistungen haben. Wenn möglich, müssen Eingliederung und Beschäftigung statt Erwerbslosigkeit finanziert werden. Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt darauf, die Integrationschancen Arbeitsuchender auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern oder ihnen öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Damit kann die aktive Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zum

Erhalt der Demokratiefähigkeit leisten. Vorrang aktiver Leistungen vor Transferleistungen heißt allerdings nicht, dass die sozialen Transferleistungen reduziert werden dürfen. Vielmehr müssen sie erhöht werden, um Erwerbslosen die Möglichkeit zu geben, mit existenzsichernder materieller Absicherung am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und nach einem adäquaten Arbeitsplatz zu suchen. Dadurch werden die qualitativen Aspekte von Arbeit gestärkt, und Erwerbslose sind nicht gezwungen, aus einer Notlage heraus jede noch so schlechte Arbeit anzunehmen.

***Die arbeitsmarktpolitischen Alternativen der Fraktion
DIE LINKE. sind u.a:***

- Neue Arbeitsplätze durch eine offensive Beschäftigungspolitik
- Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung
- Ausbau öffentlicher Dienstleistungen
- Arbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau
- Neue Qualität der beruflichen Weiterbildung
- Neugestaltung von Arbeitsmarktinstrumenten
- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 Euro

Notwendigkeit einer beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit

Die Massenerwerbslosigkeit ist das innenpolitisch drängendste Problem. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Arbeitsmarktpolitik wirkungslos bleibt, wenn sie nicht mit einer offensiven und wirkungsvollen Beschäftigungspolitik verbunden ist. Eine beschäftigungspolitische Kehrtwende ist dringend erforderlich. Niedrig- und Armutslöhne sind sowohl sozialpolitisch als auch aus ökonomischen Gründen nicht hinnehmbar.

Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsnachfrage

Der momentane Aufschwung am Arbeitsmarkt ist in beträchtlichem Umfang ein Aufschwung in die Prekarität. Die Leiharbeitsbranche boomt. An den Langzeiterwerbslosen geht der Aufschwung fast vollständig vorbei. Arbeitsmarktp Probleme werden durch mehr Flexibilisierung und Deregulierung nicht überwunden sondern verfestigt. Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts-, Regional- und Arbeitsmarktpolitik müssen in ihrer Gesamtheit beschäftigungsorientiert ausgerichtet und miteinander verknüpft werden.

Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung. Steigende Löhne und Gehälter sind die entscheidende Grundlage für jeden anhaltenden konjunkturellen Aufschwung. Nach jahrelanger Stagnation der Reallöhne und der forcierten Ausdehnung des Niedriglohnsektors brauchen wir in der Bundesrepublik wieder deutliche Zuwächse der Masseneinkommen. **Mehr Gerechtigkeit wagen und den Aufschwung festigen - das ist aktuell die richtige Formel für eine vernünftige Wirtschaftspolitik.** Zusätzlich sollte die Politik den Mut haben, sich in die Qualität des Wachstums einzumischen.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Zukunftsprogramm, das diesen Namen verdient. Erneuerung der sträflich vernachlässigten öffentlichen Infrastruktur und ökologischer Umbau unserer Industriegesellschaft sind die beiden zentralen Aufgaben. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Investitionen im Sinne sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit verdoppeln. Zu diesem Zweck ist die Finanzkraft des Bundes, vor allem aber die der Länder und Kommunen, zu stärken. Mit dem dringend erforderlichen und langfristig angelegten Erneuerungs- und Umbauprogramm können mehrere hunderttausend neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In der Steuerpolitik geht es um:

- Höhere Besteuerung von Vermögen, hohen Einkommen und Gewinnen
- die Wiedererhebung der Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftsteuer

- die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht
- die Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen
- keine weiteren steuerlichen Entlastungen von Unternehmensgewinnen

Zugleich setzen wir uns für zukunftsfähige solidarische Sicherungssysteme wie beispielsweise eine solidarische Bürgerversicherung ein. Zu beachten ist auch künftig die besondere Situation Ostdeutschlands, insbesondere die dort auf hohem Niveau verharrende Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit. Das erfordert besondere örtliche Beschäftigungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen.

Ausbau öffentlicher Dienstleistungen

Von 1996 bis 2004 wurden über 800.000 Vollzeitarbeitsplätze im öffentlichen Dienst abgebaut. Dieser Trend muss gestoppt und umgekehrt werden. Aufbauend auf den skandinavischen Erfahrungen ist eine Ausweitung öffentlicher sozialer Dienstleistungsangebote ***in den folgenden Bereichen dringend erforderlich***

- Kinderbetreuung
- Bildung
- Gesundheit
- Sozialwesen
- Kultur

Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen würden Versorgungsdefizite in den oben genannten Bereichen abgebaut werden. Zugleich würde sich die Situation bei den Ausbildungsplätzen verbessern, zumal im Bereich der öffentlichen Hand verbindliche Vorgaben für Ausbildungsziele anwendbar sind.

Arbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau – für eine bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit

In vielen Branchen sind die Arbeitszeiten auf Druck der Unternehmen deutlich verlängert worden. Das ist nicht hinnehmbar. **Erwerbsarbeit muss gerechter verteilt werden – in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit kommt man an diesem Grundsatz nicht vorbei.**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine deutliche Absenkung der Wochenarbeitszeit ohne Einkommensverluste. Dazu gehört auch eine deutlichere Begrenzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit und des erlaubten Überstundenvolumens. Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigten gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Für die meisten geringfügig Beschäftigten ist bereits ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,44 Euro eine deutliche finanzielle Verbesserung. Die geringfügige Beschäftigung, als spezielle Form der Teilzeitbeschäftigung, ist in ihrer heutigen Form nicht zu akzeptieren. Mit ihr allein können Menschen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Der Wegfall der ArbeitnehmerInnenbeiträge zu den Sozialversicherungen hat nicht die Nettoeinkommen verbessert. Vielmehr haben sich die nun vom Staat getragenen Beiträge in eine Subvention für die Unternehmen verwandelt, weil die Gelegenheit genutzt wurde, um niedrigere Löhne durchzusetzen.

Um diesen verhängnisvollen Trend zu stoppen, fordert DIE LINKE die volle Versicherungspflicht für jede Stunde abhängiger Beschäftigung. Die Einnahmehasis der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung darf nicht weiter ausgehöhlt und reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht noch mehr verdrängt werden.

Darüber hinaus gilt vor allem für unfreiwillig in Teilzeit Beschäftigte:

- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist dahingehend weiterzuentwickeln, dass den Beschäftigten auch die Option auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit zugestanden wird.

Kündigungsschutz zur Beschäftigungssicherung

Der Kündigungsschutz bewahrt die Beschäftigten vor unbegründeten Entlassungen. Er fördert aber auch die Motivation und Kreativität der Beschäftigten, da sie nicht beständig Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Zudem werden Anreize für die Unternehmen gesetzt, in innovative Arbeitsorganisation und Qualifizierung zu investieren, statt Entlassungen vorzunehmen. Der Kündigungsschutz ist kein Beschäftigungshemmnis. Aufgrund seiner positiven Wirkungen für die Beschäftigten und die Unternehmen muss der Kündigungsschutz auf möglichst viele Betriebe und Beschäftigte ausgeweitet werden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- die Wartezeit verkürzen
- die Festlegung der Beschäftigtenzahl, ab der das Kündigungsschutzgesetz gilt, aufheben
- Kündigungen ab dem 55. Lebensjahr und 10 Jahren Betriebszugehörigkeit ausschließen

Neben der Ausweitung und Stärkung des „klassischen“ Kündigungsschutzes setzt sich die Fraktion DIE LINKE. für den Ausbau des Kündigungsschutzes hin zu einer Beschäftigungssicherung ein.

Ansatzpunkte hierfür können sein:

- Verbot von (Massen-) Entlassungen in profitablen Betrieben
- Erhebung einer Verlagerungsabgabe

Denkbar ist auch, die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Kündigungen überprüfen zu lassen. Den Arbeitgebern könnte im Kündigungsschutzgesetz der Nachweis auferlegt werden, dass alle beschäftigungssichernden Maßnahmen wie Qualifizierung, Altersteilzeit, Arbeitsumverteilung und Überstundenabbau tatsächlich vollzogen wurden. Im Sinne einer Beschäftigungssicherung sollten auch die Initiativ- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gestärkt werden, um präventiv tätig werden zu können.

Wir streben die Verankerung von erzwingbaren Mitbestimmungsrechten im Betriebsverfassungsgesetz bei folgenden Themen an:

- Beschäftigungssicherung
- Qualifizierung
- wirtschaftliche Fragen
- personalpolitische Fragen

Finanzielle Verantwortung der Wirtschaft für den Abbau der Arbeitslosigkeit per Gesetz erhöhen

Zu den Voraussetzungen für Beschäftigungserfolge zählen Anstrengungen der Unternehmen, rechtzeitig absehbaren wirtschaftlichen Problemen entgegen zu wirken. **Gesetzlich zu fixieren ist die Verpflichtung der Unternehmen zu einer engeren Zusammenarbeit mit der BA, den ARGen und den optierenden Kommunen.** Besonders geht es darum, den finanziellen Beitrag der Unternehmen zur beruflichen Weiterbildung in einer zu schaffenden gesetzlichen Rahmenordnung zu erhöhen.

Die gegenwärtige Praxis, die Kosten der Arbeitslosigkeit in zunehmendem Maße auf die Allgemeinheit zu verlagern, muss beendet werden. Das gilt auch für Betriebsverlagerungen ins Ausland, die trotz günstiger Ertragslage durchgeführt werden. Eine Verlagerungsabgabe würde die Abwanderung erschweren und die Unternehmen an den gesellschaftlichen Folgen finanziell beteiligen.

Ein entsprechendes Gesetz sollte auch Rückzahlungsbedingungen von bereits gezahlten Fördergeldern regeln. Das wäre eine zweckmäßige Ergänzung zum EU-Beschluss vom 3.5.2006, Produktionsverlagerungen in Billiglohnländer ab 2007 nicht mehr zu subventionieren.

Arbeitsmarktpolitik als Bestandteil von Beschäftigungspolitik

Warum ist Arbeitsmarktpolitik überhaupt notwendig?

Auch wenn Arbeitsmarktpolitik allein nicht ausreicht, um die Massenerwerbslosigkeit zu bekämpfen, erfüllt sie doch wichtige sozialstaatliche Funktionen. So ist es möglich, durch aktive und zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik sozialen Ausgrenzungsmechanismen entgegen zu wirken und die Integrationschancen von bisher auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten zu verbessern. Dabei muss sich Arbeitsmarktpolitik an tariflichen oder ortsüblichen Löhnen (nicht unterhalb eines Mindestlohnes von 8,44 Euro) und einem hohen Qualifikationsniveau orientieren. Wir lehnen eine Ausweitung niedriger Löhne und prekärer Beschäftigung sowie die Drangsalierung von Erwerbslosen – vorangetrieben von der jetzigen und der vorherigen Bundesregierung – vehement ab. Die Qualität von Arbeit muss einen zentralen Stellenwert in der Arbeitsmarktpolitik haben. Entsprechend § 1 Sozialgesetzbuch III geht es eben nicht um Arbeit um jeden Preis, die den Druck auf das Lohnniveau und auf die Arbeitsbedingungen erhöht.

§ 1 SGB III besagt: [...] Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. [...]

2. Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere [...]
3. die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten fördern,
4. unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken [...].

In strukturschwachen Regionen mit einem erheblichen Mangel an Arbeitsplätzen kann aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Förderung öffentlicher Beschäftigung (verbunden mit einer zukunftsorientierten Strukturpolitik) eine wichtige Entlastungsfunktion für den Arbeitsmarkt übernehmen.

Auch zur Bekämpfung von Langzeiterwerbslosigkeit ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar; Öffentliche Beschäftigung, Qualifizierung, Beratung und sozialpädagogische Betreuung stehen hier im Mittelpunkt.

Eine präventive Ausrichtung, die eine frühzeitige berufliche Weiterbildung von Beschäftigten, Transfermaßnahmen sowie Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten beinhaltet, ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels.

In der Arbeitsmarktpolitik gibt es allerdings keinen Königsweg. Es muss immer ein regional- und zielgruppenspezifischer Instrumenten-Mix aus Vermittlung, Qualifizierung, Beratung, Betreuung und Beschäftigungsförderung entwickelt werden.

Exkurs: Kritik an der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre

Nicht zuletzt durch die Hartz-Gesetze ist in der Arbeitsmarktpolitik ein Paradigmenwechsel vollzogen worden. Zielgruppenorientierung, öffentliche Beschäftigung und berufliche Weiterbildung wurden weitgehend aufgegeben. Bereits die Grundidee der Hartz-Gesetze, die „aktivierende“ Arbeitsmarktpolitik, ist völlig falsch

- Es mangelt an Arbeitsplätzen, nicht am Arbeitswillen der Erwerbslosen.
- Die Opfer der Massenerwerbslosigkeit werden zu Tätern umgedeutet und unter den Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs gestellt.
- Das gesellschaftliche Problem der strukturellen Massenerwerbslosigkeit wird individualisiert und zum Problem der einzelnen Erwerbslosen verklärt.

Als Konsequenz des Paradigmenwechsels wurden Erwerbslose und Erwerbstätige massenhaft in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Das offensichtliche Ziel ist die Ausweitung des Niedriglohnsektors. Durch Leistungskürzungen und verschlechterte Zumutbarkeitsregelungen, die keinen Berufs- oder Qualifikationsschutz mehr kennen, werden Erwerbslose gezwungen, fast jede Arbeit anzunehmen, so prekär oder schlecht bezahlt sie auch ist.

Reguläre Beschäftigungsverhältnisse werden verdrängt. Die Beschäftigten und ihre Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen geraten zunehmend unter Druck. Die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften wird geschwächt, arbeits- und sozialrechtliche Standards unterlaufen und die Tarifautonomie ausgehöhlt.

Diese Entwicklung führt zu sinkenden Löhnen, schlechteren Arbeitsbedingungen, zur Erosion der sozialen Sicherungssysteme und der Demokratie sowie zu Dequalifizierungsprozessen – der Sozialstaat wird immer weiter ausgehöhlt.

Initiative gegen prekäre Beschäftigung¹

Die Massenerwerbslosigkeit und die Deregulierung des Arbeitsmarktes – nicht zuletzt durch die Hartz-Gesetze – haben zu einer erheblichen Ausweitung atypischer,

¹ Hierzu gibt es bereits verschiedene Anträge (siehe Anhang) der Fraktion und ein eigenes Manifest mit dem Titel „Gute Arbeit – Gutes Leben“, weswegen das Thema an dieser Stelle nur in kurzer Form behandelt wird.

zumeist prekärer Beschäftigung geführt. Etwa ein Drittel der Beschäftigten befindet sich mittlerweile in Leiharbeit, Minijobs, Befristungen, Teilzeit oder Ein-Euro-Jobs. Hinzu kommt eine steigende Zahl prekärer Selbständiger ohne ausreichende soziale Absicherung und PraktikantInnen, die häufig einer regulären Beschäftigung nachgehen, aber schlecht oder gar nicht entlohnt werden.

Dieser zunächst von Rot-Grün und dann von Schwarz-Rot vorangetriebenen Entwicklung muss ein neues beschäftigungspolitisches Leitbild entgegengesetzt werden: Arbeitsverhältnisse müssen in der Regel unbefristet sein; sie müssen mitbestimmt, angemessen entlohnt und umfassend sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sein. Darüber hinaus muss die Absicherung von atypisch Beschäftigten, die diese Form freiwillig wählen, verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund sind dringend folgende Maßnahmen geboten:

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 Euro pro Stunde
- Verwirklichung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit
- Ausweitung des Kündigungsschutzes
- Volle Sozialversicherungspflicht für jede Stunde Arbeit
- Erhöhung von Hartz IV auf 435 Euro pro Monat und Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I
- Gesetzliche Regulierung von Praktika
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten über den Einsatz atypischer Beschäftigung
- Aufhebung der Möglichkeit von sachgrundlosen Befristungen
- Rechtsansprüche auf berufliche Weiterbildung für alle Beschäftigungsformen
- Ausbau der sozialen Sicherung von Solo-Selbständigen
- Vergaberichtlinien durch Bund, Länder und Kommunen zur Einhaltung sozialer Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen

Atypische Beschäftigung, Stand Juni 2006

Minijobs (ausschließlich)	4,86 Mio.
Befristete Arbeitsverträge	4,62 Mio.
LeiharbeiterInnen	0,60 Mio.
Teilzeit (sozialversicherungspflichtig)	4,53 Mio.
Ein-Euro-Jobs	0,30 Mio.
Kurzarbeit	0,06 Mio.

Grundsätze zur Gestaltung von Maßnahmen und Instrumenten

Erwerbslose müssen als aktive Bürgerinnen und Bürger ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen anerkannt werden. Sie sind daher in geeigneter Form an allen Prozessen der Definition und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumenten zu beteiligen. Auch die Selbstorganisation von konkreten Projekten muss gewährleistet sein. Die Betroffenen ernst zu nehmen bedeutet, BürgerInnen- und Menschenrechte in der Arbeitsmarktpolitik uneingeschränkt zu berücksichtigen. Niemand darf gezwungen werden, eine Arbeit anzunehmen.

Die Arbeitsmarktpolitik muss eine öffentliche Aufgabe bleiben. Privatisierungen ihrer Institutionen und Dienstleistungen sind zu verhindern. Privatisierung ist nicht effektiv. Das Konkurrenzprinzip darf nicht dazu führen, dass Eingliederung und Vermittlung länger dauern und teurer werden.

Erwerbslose haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Förderungs- und Eingliederungsleistungen sollen keine Ermessensleistungen mehr sein. Der individuelle Bedarf der erwerbslosen Menschen an der Arbeitsförderung bildet die Grundlage für einen Rechtsanspruch. Berufliche Erfahrung und individuelle Voraussetzungen müssen dabei stärker beachtet werden. Deshalb sind eine solide und planbare Finanzierungsbasis und eine entsprechende Trägerlandschaft vonnöten.

Die Arbeitsmarkt- und Geschäftspolitik der BA muss auf ihren sozialstaatlichen Auftrag verpflichtet werden. Qualität und Umfang der Maßnahmen müssen sich an den Kompetenzen, Anforderungen und Bedürfnissen der Erwerbslosen ausrichten. So kann eine nachhaltige Förderung und Eingliederung ermöglicht und sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegengewirkt werden. Die Bewilligung von Maßnahmen darf sich nicht an kurzfristigen Kosten- und Effizienzgesichtspunkten orientieren. Daher ist eine Kundendifferenzierung, wie sie momentan von der BA durchgeführt wird, abzulehnen. Sie schließt ganze Gruppen von Erwerbslosen von der Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus – vor allem diejenigen, die am ehesten eine Förderung benötigen.

Arbeitsmarktpolitik darf sich nicht nur am so genannten 1. Arbeitsmarkt orientieren. Vor dem Hintergrund eines bestehenden gesellschaftlichen Bedarfs an sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Aufgaben muss eine Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung möglich sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitik muss sich verstärkt am Grundsatz der Prävention ausrichten. Dies bedeutet, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik, beispielsweise

in Form von beruflicher Weiterbildung und Beratung, vermehrt auch auf Beschäftigte und Unternehmen ausgeweitet werden muss.

Der betriebliche Strukturwandel muss begleitet und unterstützt werden.

Prävention in der Arbeitsförderung lohnt sich. Deshalb sollte sie – anders als bisher – als Regelinstrument arbeitsmarktbezogener Dienstleistungen für Betriebe und Verwaltungen ausgestaltet werden. Notwendig ist der Aufbau von Beratungs- und Begleitstrukturen, um Personalabbau zu verhindern oder aufzufangen und zu begleiten.

Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und müssen jegliche Form von Diskriminierung vermeiden.

Die Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten muss sich an einer tariflichen Entlohnung, mindestens aber am Mindestlohniveau von 8,44 Euro die Stunde orientieren. Die Anerkennung und der Schutz erworbener Qualifikationen und des bisherigen beruflichen Werdeganges sind zu gewährleisten. Auch die Regelungen zu Flexibilität und angemessenen Fahrtzeiten müssen verbessert sowie die politische und religiöse Gewissensfreiheit berücksichtigt werden. Neben dem Schutz der Erwerbslosen vor niedrig entlohnenden Arbeitsangeboten und Dequalifizierungstendenzen muss auch der Druck auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen und auf das Lohnniveau begrenzt werden. Arbeitsangebote außerhalb der Sozialversicherungspflicht sind grundsätzlich nicht zumutbar. Auch NichtleistungsbezieherInnen müssen einen individuellen Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an den Eingliederungsleistungen haben.

Bei der Gestaltung alternativer Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen speziell für die verschiedenen **Zielgruppen des Arbeitsmarktes, wie beispielsweise Langzeiterwerbslose, Jüngere, Ausbildungsplatzsuchende, Geringqualifizierte, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen** akzeptable Angebote der Integration in den Arbeitsmarkt dringend bereitgestellt werden, die existenzsichernd und zukunftsfähig sind.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente müssen den Lebensstandard und das Existenzminimum sichern und dürfen nicht zur Enteignung der von Erwerbslosigkeit Betroffenen beitragen. Die bisherige Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, vor allem von Hartz IV, ist zu beenden. Damit könnten weitere Armut und Enteignung vermieden und die Binnennachfrage erhöht werden. Arbeitsmarktpolitik ist kein sozialpolitisches Druckmittel gegen Erwerbslose, sondern muss konsequent auf die Verbesserung der Situation der Erwerbslosen ausgerichtet werden.

Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen so konzipiert und eingesetzt werden, dass sie die sozialen Sicherungssysteme stärken. Es muss verhindert werden, dass immer mehr Menschen über so genannte Arbeitsmarkt-

reformen aus den solidarischen Sicherungssystemen herausfallen. Deshalb sind auch alle Versuche, Selbständigkeit auf unsicheren Wegen als Ausweg aus der Massenerwerbslosigkeit zu installieren, abzulehnen. Vielmehr müssen alle Beschäftigungsformen generell sozialversicherungspflichtig sein.

Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen ohne übermäßige Bürokratie handhabbar sein. Der bürokratische Aufwand, der durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und eine Vielzahl von Einzelinstrumenten gestiegen ist, steht in einem krassen Missverhältnis zu den bisher erreichten Resultaten und ist den Betroffenen nicht länger zuzumuten.

Grundlage von Entscheidungen zur Arbeitsmarktpolitik und ihren Instrumenten dürfen nur belegbare Analyseergebnisse sein. Millionen Menschen sind von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik betroffen. Eine **verbindliche und qualifizierte gesellschaftliche Kontrolle dieser Maßnahmen** ist also geboten. Sie ist umso wichtiger, weil wir es in der Gesetzgebung zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit einer Reihe von Fehlern und Fehlsteuerungen zu tun hatten und haben.

Zur Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Für eine Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Im Arbeitsförderungsrecht werden die Instrumente und Konditionen der Arbeitsförderung detailliert beschrieben. So ist ein umfangreiches Regelwerk entstanden. Aktuell gibt es mehr als 70 Instrumente der Arbeitsmarktförderung, ergänzt durch Verordnungen und „Handlungsempfehlungen“. Die Regelungen sind zudem dem geschäftspolitischen Prinzip von kurzfristiger Wirkung und Wirtschaftlichkeit unterworfen. Ein zielgenauer, regionaler und individueller Einsatz kann so nicht erfolgen.

Eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik muss von untauglichen Instrumenten absehen und Alternativen schaffen. Wenn das Instrumentarium der Arbeitsförderung vereinfacht wird, kann es flexibler und passgenauer eingesetzt werden.

Instrumente weiterentwickeln

Dass bisher im SGB III nach Leistungen an ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Träger unterschieden wird, ist grundsätzlich sinnvoll. Auch die vier Stadien der Arbeitsförderung sollten beibehalten werden

präventive Arbeitsförderung für Beschäftigte und Betriebe;

proaktive Intervention bei drohendem Arbeitsplatzverlust;

frühzeitige Arbeitsförderung bei Eintritt in Erwerbslosigkeit;

unterstützende Arbeitsförderung bei Verfestigung der Erwerbslosigkeit.

Sie müssen allerdings neu ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass

- der **betriebliche Strukturwandel** begleitet und unterstützt werden muss,
- **Qualifikation** aktualisiert, gegebenenfalls nachgeholt und lebenslanges Lernen gefördert werden müssen,
- der **Berufseinstieg** für alle, auch für benachteiligte und behinderte Menschen dauerhaft unterstützt werden muss,
- für spezielle **Zielgruppen** beschäftigungsfördernde Angebote ausgebaut, gebündelt und effektiviert werden müssen.

Neues Steuerungsmodell der Arbeitsförderung etablieren

Ein neues arbeitsmarktpolitisches Steuerungsmodell muss aufgebaut und ausgestaltet werden. Wichtigste Prinzipien dabei sollen sein

- Projektförderung und Beschäftigung/Qualifizierung von/in Gruppen
- ergebnisorientierte Steuerung arbeitsmarktpolitischer Programme durch Zielvereinbarungen
- aktive Mitgestaltung der Programme durch qualifizierte und regional verankerte arbeitsmarktpolitische Dienstleister.

Unter den Vorgaben des SGB I (§ 17) soll ein regionales Netzwerk von gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen anerkannter Träger der Arbeitsförderung etabliert werden. Das Verhältnis von Leistungsträgern (Arbeitsverwaltung oder ARGEn), arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern und Betroffenen kann so auf eine neue, durchfinanzierte Grundlage gestellt werden. Weiterhin sollen Leistungen wieder ortsnahe erbracht werden.

Die Trennung der Erwerbslosen in zwei Regelkreise muss überwunden werden. Ein erster Schritt sind einheitliche Anlaufstellen für ALG I- und ALG II-BezieherInnen.²

Zudem ist eine Umkehr der bisherigen einseitig kostenorientierten Vergabepaxis erforderlich, deren massive Auswirkungen auf die bei den Trägern beschäftigten ArbeitnehmerInnen darin bestanden, dass

- die Gehälter permanent sanken – bis teilweise unter die Mindestlohngrenze,
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Honorarkräfte ersetzt wurde,
- Neueinstellungen in der Regel nur noch befristet vorgenommen werden,
- die Beschäftigten permanent zwischen den Trägern wechseln, je nachdem, wer jeweils eine Ausschreibung gewonnen oder verloren hat.

Zu fordern ist daher eine neue Form der Vergabe von sozialen und Arbeitsmarktdienstleistungen entsprechend § 17 SGB I (Vergabe durch Leistungserbringungsvereinbarungen). Ziel eines neuen Vergaberechts ist die Bindung der Vergabe an sozialpolitische, tarifliche und qualitätsorientierte Standards.

² Die Überwindung der Trennung der Erwerbslosen in zwei Klassen wird in der nächsten Zeit ein Schwerpunktthema sein. Konkrete Schritte, wie dieses Ziel umgesetzt werden soll, werden daher noch ausgearbeitet.

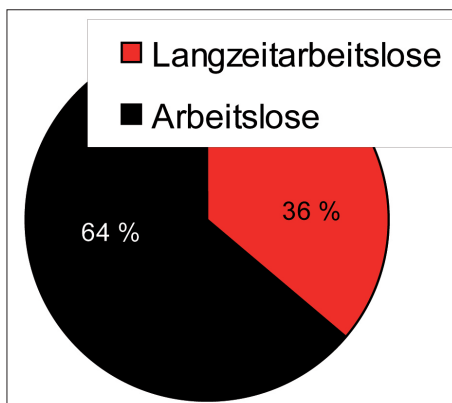
Dazu gehören:

- die Einbindung der Träger in regionale Netzwerke,
- die Fähigkeit, zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und durchzuführen,
- die Existenz und Anwendung eines pädagogischen Gesamtkonzepts,
- das Vorhandensein festangestellten qualifizierten Personals,
- die regelmäßige Fortbildung des Personals,
- die Anwendung des jeweiligen ortsüblichen Tarifs, mindestens des Branchentarifs Weiterbildung.

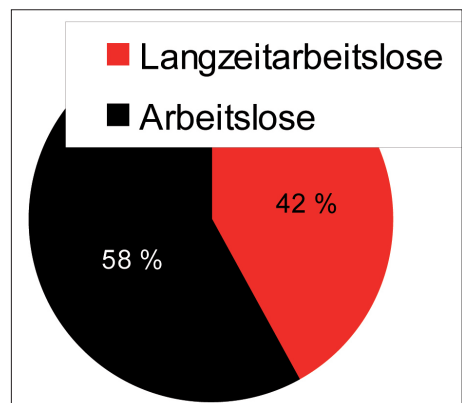
Öffentlich finanzierte Beschäftigung

DIE LINKE setzt sich bereits seit Jahren für eine Ausweitung und neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung ein, um der sich mehr und mehr verfestigenden Langzeiterwerbslosigkeit entgegen zu wirken.

Die Zahl der Langzeiterwerbslosen beläuft sich trotz Aufschwung immer noch auf mehr als 1,2 Millionen, von denen ein großer Teil aufgrund verschiedener Vermittlungshemmnisse kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt haben dürfte. Davon waren im Bereich von Hartz IV mehr als 730.000 immerhin länger als zwei Jahre erwerbslos und 444.000 sogar länger als drei Jahre. Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 42 Prozent der Erwerbslosen länger als ein Jahr erwerbslos, während es im Jahr zuvor nur 36 Prozent waren. Es ist also dringender Handlungsbedarf geboten.



2005



2006

Eine Lösung des Problems der Langzeiterwerbslosigkeit allein durch den Markt ist nicht zu erwarten. In verschiedenen Bereichen gibt es brachliegende Aufgaben und Arbeiten, deren Erfüllung am Profitprinzip und am Marktmechanismus scheitern. Hier sind beispielsweise der Bildungs-, Erziehungs-, Kultur- und Ökologebereich zu nennen. Zwei akute gesellschaftliche Probleme können gleichzeitig gelöst werden: Abbau der Langzeiterwerbslosigkeit und die Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgabenbereiche.

Öffentlich finanzierte Beschäftigung muss sich an Tariflöhnen oder ortsüblicher Entlohnung orientieren, mindestens aber ein Bruttomonatsgehalt von 1.400 Euro garantieren (im Falle höherer Qualifikation muss entsprechend die Arbeitszeit verkürzt werden). Außerdem muss sie voll sozialversicherungspflichtig (inklusive Arbeitslosenversicherung) sein und auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Kosten für die öffentlich finanzierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind insgesamt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht viel höher als für Ein-Euro-Jobs, die durch unser Konzept ersetzt werden sollen. Ein-Euro-Jobs haben Zwangscharakter, sind nicht sozialversicherungspflichtig, sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert und verdrängen reguläre Beschäftigung.

Ein Teil der passiven Mittel (ALG II, Unterkunftskosten, Sozialversicherungsbeiträge) sowie die Mittel für Ein-Euro-Jobs (Mehraufwandsentschädigung, also MAE, und Trägerpauschale) müssen zur Finanzierung unseres Vorschlags umgewandelt und für die schrittweise Schaffung von mindestens 500.000 öffentlich finanzierten Beschäftigungsverhältnissen in den nächsten drei Jahren genutzt werden.

Aufgrund dieser Umwandlung sind die zusätzlichen Kosten, die sich aus unserem Vorschlag ergeben, vergleichsweise gering. Wenn die aktuell 312.000 Ein-Euro-Jobs umgewandelt werden und wenn für insgesamt 500.000 Menschen öffentlich geförderte Arbeitsplätze entstehen, ergeben sich unter Berücksichtigung von Steuern und SV-Abgaben Mehrkosten in Höhe von 0,43 Mrd. € (Berechnung des ÖBS, siehe Anhang 1)

Finanzierungsquellen:

- Höherer Eingliederungstitel für 2008 (0,9 Mrd. € mehr durch Aufhebung der faktischen Haushaltssperre)
- Überschüsse der BA nach Überwindung der Trennung der Regelkreise (2007 voraussichtlich 5 Mrd. €)
- Länderhaushalte
- ESF-Mittel

Zielgruppe sind vor allem beschäftigungsfähige und beschäftigungsbereite Langzeiterwerbslose, die aufgrund verschiedener (meist mehrerer) Vermittlungshemmnisse oder aufgrund regional nicht funktionierender Arbeitsmärkte nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Kriterien für die Auswahl können beispielsweise das Alter, der Ausbildungsstand, der Wohnort, die Leistungsfähigkeit in Verbindung mit dem gesundheitlichen Zustand sowie die Mobilität sein. In Regionen mit überdurchschnittlich hoher Erwerbslosigkeit müssen diese Kriterien entsprechend angepasst werden.

Die Bewilligung der Beschäftigungsverhältnisse erfolgt zeitlich begrenzt für drei bis fünf Jahre, um auf Veränderungen des Arbeitsmarkts reagieren zu können. Für Menschen ab dem 60. Lebensjahr muss allerdings ein nahtloser Übergang in die Rente sichergestellt werden.

Für die Organisation sollen vor Ort regionale Beiräte unter Beteiligung der Grundsicherungsträger sowie örtlicher Arbeitsmarktakteure wie Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen, Verbände und Kammern der Unternehmen gebildet werden. Die BA muss die regionalen Beiräte in ihrer Arbeit unterstützen.

Die Tätigkeitsfelder werden von den regionalen Beiräten bestimmt und müssen Mitnahme- und Verdrängungseffekte ausschließen. Zudem müssen sie zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Träger sind die klassischen Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, gemeinnützige Vereine sowie unter Umständen gemeinnützige private Wirtschaftsunternehmen, die die Förderkriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllen. Etwaige Erlöse sollen für nachfolgende Projekte und Qualifizierungen eingesetzt werden.

Vorzüge des Konzepts der Fraktion DIE LINKE auf einen Blick:

- längerfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse statt Ein-Euro-Jobs
- Mindestlohn statt Niedriglohn
- Freiwilligkeit statt Zwang
- demokratische Mitwirkung in den regionalen Beiräten statt Behördendiktat
- für die NutznießerInnen: Raus aus Hartz IV!

Die Vorschläge der Bundesregierung für 100.000 schwer vermittelbare Langzeiterwerbslose und für den so genannten Kommunal-Kombi sind in ihrer Dimensionie-

rung zu bescheiden und stellen eine Förderung von Armutslöhnen dar. Der Kommunal-Kombi wird an den Finanzierungsgrenzen der Kommunen scheitern. Zudem werden die Beschäftigten in beiden Modellen als ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse behandelt, da keine Beitragspflicht für die Arbeitslosenversicherung besteht.

Mehr und bessere berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung sollte die Entwicklung langfristig verwertbarer Beruflichkeit, berufliche Entfaltung und Weiterentwicklung ermöglichen sowie den Strukturwandel begleiten und unterstützen. Gering qualifizierte Erwerbstätige haben ein individuell höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als qualifizierte Erwerbstätige.

Berufliche Weiterbildung muss wieder einen zentralen Stellenwert in der Arbeitsmarktpolitik einnehmen. Das bedeutet mehr berufliche Weiterbildung:

- für Erwerbslose (SGB III und II) auch zur Erlangung eines (neuen oder nachgeholt) Berufsabschlusses,
- im Betrieb für alle Beschäftigten,
- insbesondere:
präventiv für diejenigen, denen Erwerbslosigkeit aufgrund unzureichender Qualifikation droht,
- für prekär Beschäftigte und niedrig Entlohnte, um mit Hilfe der beruflichen Weiterbildung aus ihrer prekären Situation herauszukommen.

Berufliche Weiterbildung muss zielgruppenorientiert sein, um qualifikationsbedingte Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen zu können.

Auch wenn die berufliche Weiterbildung nicht allein die Arbeitsmarktprobleme lösen, sondern nur im Kontext einer umfassenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erfolgreich sein kann, kommt ihr in einer Gesamtstrategie doch eine wichtige Rolle zu.

Dies erfordert zur Verbesserung der Weiterbildung von Erwerbslosen (Grundlagen sind die Sozialgesetzbücher II und III) dringend:

- Berufliche Weiterbildung muss notwendige Anpassungsqualifizierungen ermöglichen und berufliche Neuausrichtungen sicherstellen, weswegen es wieder mehr längerfristige Maßnahmen (vor allem mit Abschluss in einem anerkannten Beruf) geben muss.
- Rechtsansprüche auf berufliche Weiterbildung müssen formuliert werden. Für Erwerbslose sollte die berufliche Weiterbildung eine Pflichtleistung der BA

beziehungsweise der Grundsicherungsträger werden, wenn unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Neigungen, der vorhandenen Qualifikationen und der Analyse der örtlichen Arbeitsmarktsituation ein Weiterbildungsbedarf festgestellt wird.

- Zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung von Erwerbslosen, aber auch der von Erwerbslosigkeit Bedrohten müssen, Teile der erheblichen Überschüsse der BA zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes zukünftig je nach Bedarf ein zweckgebundener Bundeszuschuss garantiert werden.
- Um langfristige Qualifizierungsstrategien zu ermöglichen, müssen der so genannte Aussteuerungsbetrag abgeschafft und die Trennung der Erwerbslosen in zwei Regelkreise überwunden werden.

Neben diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungssituation für Erwerbslose sind mittel- bis langfristig bundeseinheitliche Regelungen erforderlich, die auch die betriebliche Weiterbildung und präventive Maßnahmen umfassen:

- Für die betriebliche berufliche Weiterbildung könnten ähnlich dem Bildungsurlaubsgesetz pro Jahr Weiterbildungszeiten festgeschrieben werden. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Nutzung könnten in regelmäßigen Abständen verbindliche Qualifizierungsgespräche zur Bedarfsermittlung vorgeschrieben werden.
- Für die Finanzierung betrieblicher beruflicher Weiterbildung können Branchenfonds eingerichtet werden. Dabei sollten berufliche Weiterbildung als Arbeitszeit gelten und die Betriebe gesetzlich festgelegte Beiträge zur Finanzierung leisten, die in einen Fonds eingezahlt werden. Die Fondsmittel sollten nach einem Umlagesystem verteilt werden.
- Auch die Planung und Finanzierung von präventiven Qualifizierungsmaßnahmen für von Erwerbslosigkeit Bedrohte und prekär Beschäftigte muss sichergestellt werden. Hieran sollten sowohl die Unternehmen als auch die öffentliche Hand beziehungsweise die BA beteiligt werden.
- Vor Ort sollten regionale Beiräte, die auch für die Durchführung öffentlich geförderter Beschäftigung zuständig sind, eine Qualifizierungsplanung und Bedarfsermittlung durchführen.

Darüber hinaus muss aber auch die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen und der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sichergestellt werden:

- Zur Qualitätssicherung müssen verbindliche Mindeststandards und Kontrollverfahren entwickelt werden. Die Zertifizierung der Teilnahme ist notwendig, um sie für das weitere Erwerbsleben nutzen zu können.
- Angemessene Entlohnung und Qualifizierung des Weiterbildungspersonals sind Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Maßnahmen. Zur Sicherung einer angemessenen Mindestentlohnung ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchentarifvertrags Weiterbildung erforderlich.

Nicht zuletzt sind Menschen, die sich beruflich weiterbilden möchten, auf eine qualitativ hochwertige Weiterbildungsberatung angewiesen. Sie muss Informationen über Träger, Einrichtungen, Programme und Kurse beinhalten, aber auch die Interessen und Fähigkeiten der Bildungssuchenden sowie die mittelfristigen Erfordernisse des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Die Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger müssen für die Beratung konstant personelle und zeitliche Ressourcen sowie Qualifizierungen zur Verfügung stellen.

Folgende Kriterien sollten den Weiterbildungsmaßnahmen und der Beratung zugrunde liegen:

- längerfristige Integrationswirkungen,
- Tarifbindung (bzw. professions- und branchenübliche Entgeltung) der Weiterbildungsträger,
- Qualitätsstandards,
- Betreuung.

Zielgruppenorientierte Ansätze

Sowohl die Förderung der beruflichen Weiterbildung, als auch öffentlich finanzierte Beschäftigung – ebenso wie die gesamte aktive Arbeitsmarktpolitik – müssen den Anforderungen einer Zielgruppenorientierung entsprechen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen. Im Folgenden sollen für ausgewählte Zielgruppen erste Ansatzpunkte benannt werden, die sich allerdings zum Teil nicht auf die Arbeitsmarktpolitik beschränken und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Jugendliche

Entscheidend für einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für Jugendliche neben einer guten Schulbildung eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung.

Allerdings standen im Jahr 2006 für rund 150.000 Jugendliche keine betrieblichen Ausbildungsplätze zur Verfügung. Daher ist es notwendig, eine **gesetzliche Ausbildungsumlage** einzuführen. Die Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, ihrer Verantwortung für die Finanzierung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nachzukommen.

Daneben haben sich vielfältige vollzeitschulische und kooperative Ausbildungsformen entwickelt. Diese stellen unter den momentanen Bedingungen ein wichtiges Element dar, um ein auswahlfähiges Angebot zu ermöglichen. Zudem können beispielsweise Verbundausbildungen in manchen Ausbildungsrichtungen besser den wachsenden und komplexen Anforderungen gerecht werden – z. Bsp. wenn die Branche durch viele Kleinunternehmen geprägt ist.

Selbst wenn die **erste Schwelle** (Einstieg in eine Berufsausbildung) überwunden wurde, haben derzeit trotzdem viele junge Menschen an der **zweiten Schwelle** (Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt) mit Problemen zu kämpfen. Neben begrüßenswerten tariflichen Übernahmeregulungen geht es vor allem darum, durch eine gesamtgesellschaftlich orientierte Beschäftigungspolitik für mehr Arbeitsplätze zu sorgen, wovon dann auch junge Menschen profitieren.

Ausbildungsvorbereitung, Erstausbildung und Berufseinstieg für alle gewährleisten, auch für Benachteiligte und Behinderte

Der Einstieg in das Berufs- und Erwerbsleben durch eine qualifizierte Berufsausbildung ist und bleibt ein vorrangiges Instrument, vor allem auch für benachteiligte und behinderte junge Menschen. So ist zu verdeutlichen, dass sie in dieser Gesellschaft mit ihrem Können und ihren Fähigkeiten gebraucht werden und nicht im sozialen Abseits landen. Primäres Ziel muss die längerfristige Integration statt die kurzfristige, statistische Bereinigung der Jugendarbeitslosigkeit sein.

Um dies zu realisieren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine systematische und qualitativ hochstehende Ausbildungsvorbereitung, die hinsichtlich ihres Umfangs und der Gestaltung flexibel am individuellen Profil und Bedarf des Jugendlichen ansetzt,
- mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche,
- sozialpädagogische Begleitung und Beratung,
- die Schaffung leistungsfähiger Verbundstrukturen zwischen Betrieben, Trägern und Schulen.

Allerdings muss klar gestellt werden, dass Jugendliche, die wegen fehlender Ausbildungsplätze in berufsvorbereitende Maßnahmen abgeschoben werden und so genannte AltbewerberInnen nicht zu den Benachteiligten zählen. Für diese Gruppe

gelten vielmehr die Forderungen aus dem vorherigen Absatz, die mehr Ausbildungsplätze zum Ziel haben. Warteschleifen sind hier nicht sinnvoll.

Ältere

Die Beschäftigungschancen und -möglichkeiten Älterer können nur durch ein arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept verbessert werden.

Hierzu gehören – neben der Steigerung der Arbeitsnachfrage – folgende Bestandteile :

- Weiterentwicklung und Weiterführung der geförderten Altersteilzeit,
- mehr und bessere berufliche Weiterbildung,
- Verbesserung des Kündigungsschutzes speziell für Ältere,
- Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beratung der Unternehmen zu alters- und altersngerechter Arbeitsorganisation.

Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche und soziale Diskriminierungen sind an der Tagesordnung. Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung liegt der Prozentsatz bei Menschen mit Migrationshintergrund, die ALG II beziehen, fast doppelt so hoch. Die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit und die überdurchschnittlich hohe Beschäftigung im Niedriglohnsektor zählen zu den zentralen Ursachen für die erhöhte Sozialhilfeabhängigkeit und das höhere Armutsrisiko von MigrantInnen.

Zur besseren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fordert DIE LINKE:

- Aufhebung der rechtlichen Einschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt,
- Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen,
- gleichberechtigter Zugang zu betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen sowie zu berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- berufsbezogene Sprachförderung,
- Nutzung und Förderung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit.

Frauen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist geringer als die von Männern. Frauen sind zudem durchschnittlich länger arbeitslos und befinden sich häufiger im Niedriglohnsektor und in prekärer Beschäftigung.

Zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist es daher notwendig, dass

- prekäre Beschäftigung (wie Minijobs und Niedriglöhne), von der Frauen überproportional betroffen sind, eingedämmt,
- die traditionell niedrigere Bezahlung von typischen Frauentätigkeiten aufgehoben,
- die Lohnungleichheit abgebaut und das durchschnittliche Einkommen von Frauen auf das Niveau der Männer angehoben.
- die Betreuungssituation für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren verbessert werden.

Zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sind durch die Bundesregierung verbindliche Regeln zur Umsetzung des Artikels 141 des EG-Vertrages zu verabschieden. Zwischenzeitlich stehen moderne Arbeitsbewertungsverfahren zur Verfügung, so dass bestehende Entgeltsysteme daraufhin zu überprüfen sind, ob ihnen diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen zugrunde liegen. Diese Überprüfung hat anlässlich einer Neuverhandlung entsprechender kollektiver Vereinbarungen oder einer Veränderung des Entgeltsystems zu erfolgen.

Anhang

Anhang 1

Die Berechnung der Kosten des ÖBS erfolgt auf Basis alleinstehender ALG II-BezieherInnen ohne Kinder, die für die öffentliche Hand „teuerste“ Variante.

Kosten unseres Vorschlags (ohne Berücksichtigung von Mehreinnahmen sowie geringeren Ausgaben): Ein Arbeitnehmerbrutto von 1400 € entspricht einem Arbeitgeberbrutto von ca. 1694 Euro.

Derzeitige Kosten für eine/n Ein-Euro-JobberIn

ALG II plus KdU	667 €	Differenz:	
+ SV-Beiträge	173 €	Arbeitgeberbrutto...	1694 €
+ MAE	195 €	-derzeitige Kosten	<u>1240 €</u>
+ Trägerpauschale	<u>205 €</u>		454 €
	1240 €		

Kosten für 312.000 (derzeitige Anzahl Ein-Euro-Jobs) öffentlich finanzierte Beschäftigungsverhältnisse: $454 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 312.000 = \text{ca. } 1,7 \text{ Mrd. €}$

Kosten für 188.000 weitere öffentlich finanzierte Beschäftigungsverhältnisse, die über die derzeitige Anzahl Ein-Euro-Jobs hinausgehen

Für einen Erwerbslosen

Arbeitgeberbrutto	1694 €
- ALG II + KdU	667 €
- SV-Beiträge	<u>173 €</u>
	854 €

Für 188.000 Erwerbslose pro Jahr

$854 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 188.000 = 1,93 \text{ Mrd. €}$

Zwischensumme der Kosten ohne Berücksichtigung zusätzlicher Steuern und Sozialabgaben:

1,70 Mrd. €
<u>+ 1,93 Mrd. €</u>
3,63 Mrd. €

**Demgegenüber haben Staat und Sozialversicherungsträger
zusätzliche Einnahmen aus Steuern und
Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von**

Steuern

$107,84 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 500.000 = 0,647 \text{ Mrd. €}$

SV-Beiträge pro Beschäftigtem:

AN-Beiträge neu	307 €
AG-Beiträge neu	291 €
- Beiträge derzeitig	<u>173 €</u>
	425 €

SV-Beiträge für 500.000 Beschäftigte pro Jahr:

$425 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 500.000 = 2,55 \text{ Mrd. €}$

***Tatsächliche Mehrkosten für 500.000 öffentlich finanzierte
Beschäftigungsverhältnisse***

Gesamtkosten	3,63 Mrd. €
- Steuern	0,65 Mrd. €
- SV-Beiträge	<u>2,55 Mrd. €</u>
	0,43 Mrd. €

Anhang 2

Übersicht über die bisherigen parlamentarischen Initiativen der Fraktion DIE LINKE. zur Arbeitsmarktpolitik

(zu finden unter: <http://www.linksfraktion.de/initiativen.php>)

- 18.01.06 Mindestlohnregelung einführen. Drucksache 16/398
- 16.03.06 Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV. Drucksache 16/997
- 20.06.06 Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland. Drucksache 16/1878
- 29.06.06 Ausweitung und Stärkung des Kündigungsschutzes. Drucksache 16/2080
- 07.07.06 Große Anfrage. Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze), insbesondere von Hartz IV. Drucksache 16/2111
- 05.09.06 Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung. Drucksache 16/2504
- 18.10.06 Beschäftigungspolitik für Ältere – für ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept. 16/3027
- 08.11.06 Praktika gesetzlich regeln. Drucksache 16/3349
- 21.11.06 Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern. Drucksache 16/3538
- 21.11.06 Ausbildungsplatzlücke schließen – Vorschlag des DGB aufgreifen. Drucksache 16/3540
- 14.12.06 Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen. Drucksache 16/3889
- 08.03.07 Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Drucksache 16/4623
- 21.03.07 Freigabe der im Bundeshaushalt einbehaltenen Mittel der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2007. Drucksache 16/4749
- 21.03.07 Entschließungsantrag zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. ("Hartz-Gesetze"). Drucksache 16/4774
- 22.03.07 Gesetzentwurf zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) (Leiharbeit). Drucksache 16/4805
- 27.03.07 Deutschland braucht Mindestlöhne. Drucksache 16/4845
- 29.03.07 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen – unbezahltes Probearbeiten verhindern. Drucksache 16/4909
- 14.06.07 Beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung bei der Deutschen Telekom AG. Drucksache 16/5677
- 22.06.07 Soziale Sicherung verbessern, Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern. Drucksache 16/5809
- 06.07.07 Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von

Langzeiterwerbslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere
Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden.

Drucksache 16/6035

11.10.07 Gute Arbeit – Gutes Leben. Initiative für eine gerechte Arbeitswelt.
Drucksache 16/6698

Weitere Materialien sind zu finden unter

<http://www.linksfraktion.de/publikationen.php>

www.linksfraktion.de